

Urteil

Oberstes Gericht Kopenhagen, Dänemark
Betroffene Normen: Rechtspflege 37.1 und 37.5; Strafrecht 1.5, 211.1, 31.1 und 3.8
„Ehrenmord“ in Dänemark

9 Personen wurden für schuldig befunden, Frau K. getötet und versucht zu haben, ihren Ehemann durch einen Revolverschuss zu töten.

Quelle: Wochenschrift für Rechtswesen (Ugeskrift for Retsvæsen) Nr. 21-2007

Zum Sachverhalt:

Am 23. September 2005 wurde die aus Pakistan stammende K. von ihrem Vater gegen ca. 15:06 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz in Kopenhagen durch Schüsse aus einem Revolver getötet. Ihr zwei Tage vorher gegen den Willen der Eltern angeheirateter Ehemann wurde dabei schwer verletzt. Die Getötete und ihr Ehemann hatten sich 2002 während eines Fluges von Dänemark nach Pakistan kennen gelernt und ihre email-Adressen ausgetauscht. Sie heirateten gegen den Willen der Familie der Getöteten zwei Tage vor dem Verbrechen. Die Getötete war am 4. September 2005 aus Pakistan nach Dänemark zurückgekehrt und am Tag darauf von der Familie weggelaufen. Der Vater hatte die Verbindung mit dem späteren Ehemann nicht akzeptiert. Mit dem Verlassen der elterlichen

Wohnung begann für das Opfer eine 19-tägige Verfolgungsjagd, die mit der hinrichtungsartigen Tötung auf offener Straße in der dänischen Stadt Slagelse endete. Die späteren Opfer hatten sich bereits am 6. September erstmals an die Polizei gewandt. Sie flüchteten aus Kopenhagen und versteckten sich bei verschiedenen Freunden. Sie wurden aber letztendlich von der Tante der Getöteten unter dem Vorwand einer Verabredung nach Slagelse gelockt, wo das Verbrechen auf offener Straße vollendet wurde.

Zu den Entscheidungsgründen:

Insgesamt wurden 9 Personen vom Schwurgericht für schuldig befunden, Frau K. getötet und versucht zu haben, ihren Ehemann durch einen Revolverschuss zu töten.

Der Vater des Opfers, der Angeklagte T 1 wurde wegen Tötung und des Tötungsversuches am Ehemann der Tochter während dessen Krankenhausaufenthaltes zur Behandlung einer Schussverletzung nach dem ersten Tötungsversuch für schuldig befunden. Bei der Festsetzung des Strafmaßes wurde generell Gewicht darauf gelegt, dass das Verbrechen gegen mehrere gerichtet war und in gemeinschaftlichem Handeln durch Mehrere in Verbindung mit vorheriger genauer Planung begangen wurde. T 1, der Vater des Opfers, hatte den Mord an seiner Tochter und ihrem Ehemann angeordnet und hatte nachfolgend versucht, den Ehemann aufzuspüren und zu töten. Er wurde zu lebenslanger Haft verurteilt.

Der Bruder des Vaters, T 2, hatte zahlreiche Schüsse auf seine Nichte und den Ehemann in einer sehr belebten Umgebung (Bahnhofsvorplatz) zur Hauptverkehrszeit abgefeuert und wurde zu 16 Jahren Haft verurteilt.

Die Tante der Getöteten, T 3, pakistanische Staatsangehörige, hatte eine zentrale Rolle in der Planung und Durchführung des Verbrechens. Sie hatte den Kontakt zur Getöteten aufgenommen und dafür Sorge getragen, dass sie zum vereinbarten Treffpunkt kam, an dem sie erschossen wurde. Sie befand sich zwar in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Ehemann (T 5), der der Onkel mütterlicherseits der Getöteten war. Sie wurde zu 14 Jahren Haft verurteilt und wurde trotz der Tatsache, dass ihr Ehemann und ihre vier minderjährigen Kinder dänische Staatsbürger sind, ausgewiesen. Dies geschah im Hinblick auf die Art und Weise des Verbrechens und die Tatsache, dass sie trotz mehrjährigen Aufenthalts in Dänemark nicht integriert ist. (Sie war der dänischen Sprache nicht mächtig, weshalb auch eine Einbürgerung nicht möglich war).

Die beiden Onkel der Getöteten väterlicherseits, T 5 und T 6 und T 8, ein Onkel und pakistanischer Staatsbürger, waren sehr aktiv an der Planung und Ausführung des Verbrechens beteiligt. Sie wurden

alle drei zu 16 Jahren Freiheitsentzug verurteilt und T 8 wurde ausgewiesen.

Zwei weitere Verwandte, T 4 und T 9, hatten weniger hervortretende Rollen in den Verbrechen und wurden zu jeweils 10 Jahren Haft verurteilt.

Der Taxifahrer (T 7), der im Fuhrunternehmen des T 1 angestellt war und erst wenige Stunden vor Vollendung des Verbrechens in das Verbrechensgeschehen einbezogen worden war, wurde zu 8 Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Das oberste Gericht bestätigte das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Ost (Östre Landret), Kopenhagen, das das Verfahren am 15. Mai 2006 eröffnet hatte und in 22 Verhandlungstagen 37 Zeugen gehört hatte. Auch die Ausweisung für T 3 und T 8 aus Dänemark wurde bestätigt.

Mitgeteilt von Catrin Kabus, Apenrade und
RAin Sabine Scholz, Flensburg